An einen Haushalt Postgebühr bar bezahlt

Gemeindenachrichten Kirchschlag bei Linz

AMTLICHE MITTEILUNG

Folge 04 / 2003 **Kirchschlag, 13.05.2003**

Ortsplatz Kirchschlag im Mai 2003

Neues Hundehaltegesetz Erholungswald Breitenstein	Seite 2	Stellenausschreibung Rasenmähen, Pater Pio	Seite 5
Ferienpass 2003	Seite 3	Aus unser´m Kindergarten	Seite 6
Feuerbrand	Seite 3/4	Neues aus der Volksschule	Seite 7
Waldbrandschutz 2003	Seite 4	Heizkostenzuschuss, Volksbegehren	Seite 8
		Klein- u. Flurdenkmalforschung	Seite 9

Neues Hundehaltegesetz

Ab 01. Juli 2003 tritt ein neues Hundehaltegesetz in Kraft. Es gibt dazu einige Neuerungen ab 01. Juli 2003:

Allgemeine Leinen- und Maulkorbpflicht für alle Hunde innerhalb des Ortsgebietes
Leinen- und Maulkorbpflicht für alle Hunde jedenfalls auf Kinderspielplätzen, Kindergärten, Schulen, in öffentlichen Verkehrsmitteln inkl. Haltestellenbereich und bei größeren Menschenansammlungen (z.B. Veranstaltungen)

Hundeführerschein (=Sachkunde – Inhalte der Begleithundeprüfung I) und Verlässlichkeit der Hundebesitzer (gewisse Personengruppen können von der Hundehaltung ausgeschlossen werden) für das Halten von auffälligen Hunden (jene, die schon einmal gebissen haben);

Theoriekurs für Hundeneubesitzer; alle Hundehalter müssen vor Anschaffung eines Hundes einen (rund eintägigen) Hunde-Theorie-Kurs absolvieren, in dem sie über die Hundehaltung inkl. Tierschutz aufgeklärt werden.

Einführung einer verpflichtenden Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von € 730.000

Einführung eines landesweiten Hunderegisters (damit wird erstmals die Erstellung einer aussagekräftigen Hundebissstatistik ermöglicht)

Abrichte- und Zuchtverbot für aggressive Hunde

Verpflichtung zur Entsorgung der Hundeexkremente

Ausnahmen für spezielle Hunde (Partnerhunde, Blindenhunde,....)

Der Bürgermeister muss bei Bekanntwerden von besonderen Umständen, die ein „gewisses Gefährdungspotential“ vermuten lassen (z.B. Haltungsbedingungen des Hundes) vorsorglich tätig werden, in dem er z.B. eine besondere Sachkunde (Hundeführerschein) vorschreibt.

Der Bürgermeister kann in besonderen Fällen (Verstöße gegen behördliche Anordnungen, Bestimmungen des OÖ. Hundehaltegesetzes, Gefährdung von Menschen) die Hundehaltung (auch bei Vorliegen der Sachkunde) untersagen.

Erholungswald Breitenstein

Die Gemeinde Kirchschlag kauft in den nächsten Monaten das 12,7 ha große Erholungsareal rund um den Breitenstein vom Land Oberösterreich. Schon im Herbst 2002 erstellte ein Student der Universität für Bodenkultur in Wien eine Studie, wonach der Erholungswald im Laufe der nächsten Jahre behutsam von der derzeitigen Monokultur (100% Fichte) in einen Mischwald umgestaltet werden soll. Bereits im Winter begannen die Schüler der Landwirtschaftsschule Kirchschlag mit den ersten Schlägerungen der Verjüngungsflächen im Wald, um Platz zu machen für Tannen, Buchen und Sträucher für naturnahe Waldrandgestaltung. Vorige Woche bepflanzten die Schüler die Flächen im Rahmen eines Unterrichtspraktikums und umzäunten sie zum Schutz vor Wildverbiss. Am Montag den 28.4.2003 bedankte sich Bürgermeister Kaiser bei Schülern, Fachschullehrer Peter Weißmair und Direktor Dipl. Ing. Franz Hofstadler für die Unterstützung mit einer zünftigen Jause.

Im Gegenzug überreichte die Schule dem Bürgermeister und Umweltausschussobmann Ing. Heribert Kaineder eine Tafel mit der Aufschrift: „Waldrandgestaltung durch die Landwirtschaftsschule Kirchschlag“. Dieser erfolgreiche Startschuss gibt allen Beteiligten Hoffnung für eine gute, langjährige Zusammenarbeit bei diesem Projekt.

Ferienspaß mit Ferienpass 2003

Hallo Kinder!

Der **Ferienpass** wird heuer beim Spielefest am Breitenstein am **15.06.2003 um 17.00 Uhr ausgeteilt**.
Bei Schlechtwetter wird das Spielefest auf 19.06.2003 verschoben. Die Verteilung des Ferienpasses findet dann ebenfalls um 17.00 Uhr statt.

Feuerbrand

In OÖ gibt es seit dem Jahr 2000 Feuerbrandbefall, aber vor allem im letzten Jahr hat sich die Krankheit stark ausgebreitet.

Auffallend im vergangenen Jahr war, dass es sehr viele Triebinfektionen und nicht nur Blüteninfektionen gab. Ideale Bedingungen für den Feuerbrand sind warme Temperaturen (bis zu ca. 25 Grad Celsius) und ausreichende Feuchtigkeit (Tau, Regen, Nebel,....). Im vergangenen Jahr waren diese Voraussetzungen mehrmals erfüllt.
Wie sich bereits in den vergangenen zwei Jahren gezeigt hat, breitet sich der Feuerbrand von Salzburg und Bayern Richtung Osten aus.

Wie aus einer Befallskarte gut zu sehen ist, waren alle Bezirke mit Ausnahme von Steyr befallen. Massiv war der Befall in höheren Lagen, wahrscheinlich deshalb, weil dort die Blütezeit später ist, und bei der Blüte die Temperaturen hoch genug waren, sodass es zu starken Infektionen gekommen ist. Kaum Befall gab es im Zentralraum, wo auch die meisten Erwerbsobstanlagen in Oberösterreich sind. Bisher wurde nur im Bezirk Braunau Befall in einer Erwerbsobstanlage festgestellt. Die befallenen Triebe wurden abgeschnitten und an Ort und Stelle verbrannt.
Insgesamt wurden im vergangenen Jahr ca. 2100 Proben an die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH zur Analyse geschickt, wovon mehr als 50% positiv waren. Das Land Oberösterreich hat ca. eine Million Euro für die Bekämpfung ausgegeben.

In einigen Bezirken zB. Urfahr, Rohrbach gibt es in manchen Gemeinden so starken Befall, das in manchen Ortsteilen beinahe alle Streuobstbäume befallen sind. Um den Befall einzudämmen ist es notwendig, dass alle Rode- und Ausschnittmaßnahmen gewissenhaft und unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen erledigt werden.

Befall in Kirchschlag 2002:

In Kirchschlag wurden 32 Bäume gerodet und 106 Bäume ausgeschnitten.

In Oberösterreich wurden im Vorjahr ca. 40.000 Feuerbrandwirtspflanzen ausgeschnitten oder gerodet. Die für Oberösterreich typische Speckbirne, aber auch Apfelbäume sind vom Feuerbrand hauptbetroffen.
Zum Beispiel wurden in der Gemeinde Altenberg 628 Bäume und Sträucher gerodet, 821 ausgeschnitten und einige tausend m² Cotoneaster ausgerissen und verbrannt.

Sollte sich der Feuerbrand in den nächsten Jahren noch weiter ausbreiten, wird das für den Streuobstbau, aber insbesondere für Erwerbsbaumschulen und Obstanlagen, große wirtschaftliche Schäden bedeuten.

Vom Feuerbrand werden nur folgende Wirtspflanzen befallen:
Apfel, Birne, Quitte, Zwergmispel (Cotoneaster), Weiß- und Rotdorn, Feuerdorn, Eberesche, Mehlbeere, Zierquitte, Mispel, Wollmispel, Felsenbirne, Stranvaesie;

Symptome des Befalls sind ein schlagartiges Welken der Blütenbüschel, die Blattadern verfärben sich dunkel, die Blätter sterben ab. In späterer Folge verkrümmen sich die Jungtriebe hakenförmig und werden welk. Die befallenen Blätter zeigen bei Apfel eine eher rötliche Farbe, bei Birne können sie sich auch schwarz verfärben. Befallene Birnenfrüchte werden dunkelschwarz und sehen wie verbrannt aus.

Eindeutiges Kennzeichen für Feuerbrand sind schließlich zu Beginn weißlich gelbliche bis honigfarbene und zuletzt dunkle Schleimtropfen an den gekrümmten Trieben.

Die Schleimbildung ist leider nicht immer zu beobachten. Weiters ist der Übergang zwischen gesundem und krankem Gewebe nicht abrupt wie bei der Pilzerkrankung Monilia, sondern fließend. Die Rinde feuerbrandbefallener Bäume ist beim Anschneiden rötlich und Schleim kann austreten.

Besonders betroffen sind leider die alten Mostbirnbäume und hier vor allem die „Speckbirne“ („Steirische“). Die Krankheit kann bei nicht rechtzeitigen Maßnahmen zum Absterben der betroffenen Bäume führen. Bis zu diesem Zeitpunkt stellen die Pflanzen eine massive Infektionsquelle für alle anderen möglichen Wirtspflanzen in der Umgebung dar.

Befallsverdacht – Meldepflicht:

Bei Befallsverdacht ist dies sofort bei der Gemeinde Kirchschlag bei Linz, Herrn Pichler zu melden. Von der Gemeinde wird so schnell als möglich eine Begutachtung der befallenen Bäume bzw. Sträucher durchgeführt.

Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume, Ihre Zierpflanzen in Hausgärten und in Anlagen. Beim Zukauf von Feuerbrand-Wirtspflanzen achten Sie bitte darauf, dass die Ware aus einer kontrollierten und registrierten Baumschule stammt (der Betrieb hat eine Pflanzenschutz-Registernummer und ist berechtigt einen Pflanzenpass zu führen).

Wie die letzten Jahre gezeigt haben, muss rasch reagiert werden, da vor allem bei Birnbäumen die Krankheit rasch voranschreitet.

Waldbrandschutz 2003

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 25. März 2003 betreffend den Waldbrandschutz im politischen Bezirk Urfahr-Umgebung.

Auf Grund des § 41 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 in der Fassung des Bundesgesetzblattes BGBl. I Nr. 59/2002 wird verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Urfahr-Umgebung sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feueranzünden und das Rauchen verboten. Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2

Die Waldeigentümer sind befugt, im Rahmen der Durchführung bekämpfungstechnischer Maßnahmen i.S.d. Forstschutzverordnung, BGBl. II Nr. 19/2003 Rinde und Äste zum Zwecke der Forstschädlingsbekämpfung zu verbrennen. Das Feuer ist zu beaufsichtigen und vor seinem Verlassen sorgfältig zu löschen. Vor Durchführung der Maßnahmen hat der Waldeigentümer das zuständige Gemeindeamt bzw. im Falle der Nichterreichbarkeit die örtliche Feuerwehr zu verständigen.

§ 3

Den Waldeigentümern steht es frei, das Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Ziff. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Arrest bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und in der Amtlichen Linzer Zeitung in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2003 außer Kraft.

Stellenausschreibung

Der Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung **sucht** für den Pflegedienst im Bezirksseniorenheim Engerwitzdorf **Dipl. Gesundheits- und Krankenschwestern/-pfleger, AltenfachbetreuerInnen und PflegehelferInnen** ausgebildetes Pflegepersonal in Voll- oder Teilzeitverwendung.

Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung des Bezirksseniorenheimes Engerwitzdorf, 4210 Gallneukirchen, Trefflinger Allee 8, 07235/50430 oder die Geschäftsstelle des Sozialhilfeverbandes auf der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung, Peuerbachstraße 26, 4041 Linz, Fr. Gaisbauer, Tel.Nr. 0732/731301-72472

Der Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung bietet in Zusammenarbeit mit dem Qualifizierungsverbund (Arbeitsmarktservice, Berufsförderungsinstitut Oö. und Land Oö.) eine **Ausbildung zum/zur AltenfachbetreuerIn** an.
Die Ausbildung wird als ganztägiges Modell angeboten und dauert 17 Monate.

Kursbeginn: Juli 2003
Kursende: November 2004
Kursort: Berufsförderungsinstitut Oö., Raimundstraße 3, 4021 Linz

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung sind:

- vollendetes 17. Lebensjahr
- erfolgreiche Absolvierung der allgemeinen Schulpflicht (9. Schulstufe)
- Gesundheit (ärztliches Attest)
- Unbescholtenheit (polizeiliches Führungszeugnis)
- Anspruch auf eine Leistung aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird ein öffentliches Dienstverhältnis beim Sozialhilfeverband Urfahr-Umgebung geboten.

Für nähere telefonische Auskünfte steht Ihnen zur Verfügung:
BFI, Frau Maria Nimmervoll, Raimundstraße 3-5, 4020 Linz, Tel.: 0732/374023-6415, Fax: 0732/374023-6414, e-mail: maria.nimmervoll@fob.bfi-bbrz.at

Zeitliche Begrenzung der Rasenmähtätigkeit

Beim hiesigen Gemeindeamt werden wiederholt Beschwerden eingebracht, dass die Grundstückseigentümer ihre Rasenmähtätigkeit teilweise zu einem Zeitpunkt durchführen, zu dem die Nachbarschaft in ungebührlicher Art und Weise in Bezug auf Ruhe und Erholung belästigt wird.
Im Hinblick auf die sicherlich notwendigen guten nachbarschaftlichen Beziehungen werden Sie daher höflich ersucht, Ihre Rasenmähtätigkeit möglichst rücksichtsvoll durchzuführen bzw. diese an **Sonn- und Feiertagen gänzlich und an Samstagen ab 17.00 Uhr einzustellen.** Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis und ersuchen wiederum, unserer Bitte Rechnung zu tragen.

Einladung zum ersten Jahrestag der Heiligsprechung von Pater Pio

Am Pfingstmontag, 9. Juni 2003, um 14.00 Uhr

findet bei der Rudolfsquelle in Kirchschlag, die dem Hl. Pio von Pietrelcina geweiht ist, die Jahresfeier statt. Anschließend wird in der Badhauskapelle in Kirchschlag ein Gottesdienst gefeiert.
Bei Schlechtwetter findet die Feier nur in der Badhauskapelle statt!

Einzelsegnung durch Priester mit dem Heiligen Öl von Loreto und einer wertvollen Reliquie vom Hl. Pater Pio!
Wir bitten um die Fürsprache der Allerheiligsten Jungfrau und Gottesmutter von Loreto und des Hl. Pater Pio bei Gott, dass er uns weiterhin Gesundheit an Leib und Seele schenken möge, und für die Kranken bitten wir um ihre Genesung!

Für Ihre Anwesenheit „Danke“ und Gottes Segen!

Die Veranstalter

Aus unser´m Kindergarten

Achtung!
Einschreibung für die Neuanmeldungen ist am 19. Mai 2003 von 13.30 bis 15.30 im Kindergarten.

PICKNICK IM WALD

Endlich ist es soweit. Lange haben wir heuer warten müssen. Jetzt aber nichts wie auf – mit der Jause – in den Wald.
Der Leiterwagen nimmt alles mit, was man im Wald so brauchen kann:

- Saft
- Wasser zum Hände waschen
- Verbandzeug
- Viele tolle Ideen zum Forschen usw.

Hier auf dieser Waldlichtung machen wir es uns gemütlich und genießen die Jause – und – die Sonne.

Dann geht's ans Spielen:
Eine Gruppe geht auf die Suche nach Schätzen zum Beobachten unter der Lupe

Eine andere Gruppe webt aus Ästen eine Pergola und macht sich damit ein gemütliches Platzerl.

Nach einem sehr aktiven Vormittag kehren wir wieder zurück in den Kindergarten – geschmückt mit Geschenken aus der Natur.

So strahlt sie, die Lena!
Ein **Dankeschön** an ihren Papa, der jedem Sternenkind ein Bäumchen geschenkt hat.

Für das Kindergartenteam:
Christine Kaineder e.h.

Schulbericht

Lesefreude fördern!

Die nachhaltige Steigerung der Lesekompetenz aller Schüler ist uns ein großes Anliegen. Durch Aktivitäten im Unterricht und durch die Unterstützung von Institutionen und Sponsoren wird die Lesefreude der Kinder und der Buchankauf gefördert. So wurde im heurigen Schuljahr wiederum durch den Elternverein die Buchausstellung ausgerichtet. Die örtliche Bank förderte mit einem Geldbetrag den Ankauf von Büchern für alle Klassen.

In der Schule wurde ein Lesefest abgehalten, bei dem ein Buch mit Lesung, darstellendem Spiel und musikalischen Beiträgen vorgestellt wurde.

Einen besonderen Höhepunkt stellte auch die Autorenlesung mit Lene Mayer-Skumanz dar. Sie aktivierte die Kinder und begeisterte mit ihren Erzählungen. Diese Veranstaltung wurde von der Kulturabteilung des Landes OÖ finanziell unterstützt.

In der Schulforumssitzung wurde mit den Stimmen aller Eltern- und Lehrervertreter ein Antrag um einen finanziellen Beitrag an den Schulerhalter gestellt, damit die Erneuerung und Aufstockung der Schulbibliothek erfolgen kann. Die Zustimmung der Gemeinde ermöglicht in weiterer Folge auch eine zusätzliche Förderung durch das Land OÖ.

Zur Zeit befindet sich ein „Lesekoffer", eine kleine wandernde Bibliothek des Buchklubs an der Schule – eine Bereicherung des Angebotes.

Der „Lesefitness" unserer Kinder steht also nichts mehr im Wege. Sie kann noch zusätzlich eine Steigerung erfahren, wenn wir Erwachsene uns als „lesende Vorbilder" zeigen.

Besuch in der Gemeindestube!

Die Schüler der dritten Klasse machen sich im heimatkundlichen Unterricht besonders mit den Einrichtungen und der Verantwortung der Gemeinde vertraut. Der nachfolgende Bericht zeigt, wie beeindruckt die Kinder vom Besuch beim Bürgermeister im Amtshaus sind.

Linda Grubauer, Schulleiterin

Als wir in das Gemeindeamt gegangen
sind, habe ich die dicke Skulptur gesehen.
Die dicke Skulptur „Hochwald" interessiert
mich immer wieder. Schade, dass die Lampen
hinter der Skulptur nicht eingeschaltet waren.
Danach sind wir zum Bürgermeister gegangen.
Er war sehr nett und er beantwortete eine
viele Fragen. Eine der vielen Fragen interessierte
mich sehr: „Wie viele Häuser sind in Kirchschlag?"
Es sind nämlich über achthundert Häuser!
Dann sind wir in die Bauabteilung gegangen.
Wir haben ein kleines Stückchen von dem
Flächenwidmungsplan ausgedruckt bekommen.
Anschließend sind wir in das Archiv gegangen.
Das Archiv hat wahrscheinlich allen Kindern
am besten gefallen, es gab nämlich Kästen
mit Kurbeln an denen man die Kästen hin und her
schieben konnte. Am Schluss haben wir etwas Süßes vom
Bürgermeister bekommen.

Volksbegehren „Atomfreies Europa“

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 27.03.2003 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Atomfreies Europa“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, idF des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 160/1998, festgesetzten Eintragungszeitraums in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten am Gemeindeamt Kirchschlag bei Linz vorgenommen werden:

DI, 10.06.2003	**08.00 – 20.00 Uhr**
MI, 11.06.2003	**08.00 – 16.00 Uhr**
DO,12.06.2003	**08.00 – 20.00 Uhr**
FR, 13.06.2003	**08.00 – 16.00 Uhr**
SA, 14.06.2003	**08.00 – 10.00 Uhr**
SO, 15.06.2003	**08.00 – 10.00 Uhr**
MO,16.06.2003	**08.00 – 16.00 Uhr**
DI, 17.06.2003	**08.00 – 16.00 Uhr**

Einmaliger Heizkostenzuschuss

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. April 2003 beschlossen, für die Winterperiode 2002/2003 an Personen,

- die in einem eigenem Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und
- deren Monatseinkommen (netto) bei Einzelpersonen € 643,54, bei Ehepaaren € 918,13, pro Kind kommen noch € 68,49 dazu , nicht übersteigt

einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 100,00 zu gewähren.

Für die Auszahlung des Heizkostenzuschusses ist ein Kostennachweis in Höhe des Zuschusses vorzulegen.
Ein diesbezüglicher Antrag ist bis 30.06.2003 beim Gemeindeamt Kirchschlag bei Linz einzubringen.

Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Kirchschlag Informationsabend zur Abendschule „Ländliche Hauswirtschaft“

Ab November 2003 gibt es an der Fachschule Kirchschlag erstmals eine Fachschule für Erwachsene, Fachrichtung Ländliche Hauswirtschaft als Abendform.

Diese Schulform stellt für zukünftige Hofübernehmer(innen) eine ideale Möglichkeit dar, die hauswirtschaftliche Fachausbildung im 2. Bildungsweg zu absolvieren und damit in den Genuss der Niederlassungsprämie zu gelangen. Zusätzlich wird die Ausbildung zur Heimhelferin angeboten.

Wenn sie mehr darüber wissen wollen (z.B. Theoriegegenstände, Praxisfächer, Facharbeiterprüfung, Stundenplan, Heimhilfeausbildung etc.), kommen Sie bitte zu unserem Informationsabend am Donnerstag, den **22. Mai 2003 um 19.30 in der Land- und Hauswirtschaftlichen Fachschule Kirchschlag**.

Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Kirchschlag
Am Breitensten 5, 4202 Hellmonsödt
Tel: 07215/2303 Fax: -23
E-mail: lwbfs-kirchschlag.post@ooe.gv.at
Homepage:
www.eduhi.at/schule/lbfs.kirchschlag

IMPRESSUM:
Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde Kirchschlag bei Linz, 4202 Kirchschlag 44
Redaktion: Gemeinde Kirchschlag bei Linz, Tel. 07215/2285-13,
Internet: www.kirchschlag.net,
e-mail: gemeinde@kirchschlag.ooe.gv.at
Druck: Eigenvervielfältigung, Verlagspostamt: 4202 Hellmonsödt

Klein- und Flurdenkmalforschung in Kirchschlag

Bei einer Fahrt, einem Spaziergang, beim Laufen oder bei einer Wanderung quer durch die schöne Landschaft unseres Gemeindegebietes, stoßen wir immer wieder, oft als unscheinbar wirkend und doch zur Kulturlandschaft gehörend, auf Klein- und Flurdenkmäler. Ja, sie gehören einfach dazu und werden von uns kaum beachtet. Dabei wird uns wohl kaum bewusst, dass sie aber einen wesentlichen Bestandteil unserer Kulturlandschaft ausmachen. Als solche sind sie genauso bedeutend wie unsere Kirchen, Burgen und Schlösser, Bauernhöfe und Bürgerhäuser. Allein schon diese Tatsache rechtfertigt eine eingehendere Behandlung dieser Materie im Rahmen der Bestrebungen zum Schutz unseres kulturellen Erbes.

Der Begriff des Kleindenkmales hat sich als Überbegriff gut eingeführt. Sein Inhalt hat sich aber entschieden gewandelt. Ging es anfänglich nur um Bildstöcke und Steinkreuze, so wurden rasch auch steinerne Hochkreuze, Eisen- und Holzkreuze, Pranger, Loch-, Grenz-Pechöl- und Opfersteine als selbstverständlich zugehörig angewiesen.

Eine kurze Übersicht der Systematik der Kleindenkmale:

+ Kulturhistorische Naturdenkmale: Teufelsteine, Heiligensteine, Kultsteine, Altersteine, Fackeltöter,...
+ Felsbilder: Zeichnungen und Ritzungen,...
+ Rechtsdenkmäler: Grenz-, Loch- und Vermessungssteine, Pranger, Galgen, Sühnekreuze,...
+ Verkehrsdenkmale: Stunden- und Ruhsteine, Reit- und Prellsteine,...
+ Geografische Flurdenkmale: Gipfelkreuze, Wasserscheidensteine,...
+ Landwirtschaftliche Denkmale: Troadkästen, Backöfen, Obstpressen, Wasserräder, Zäune, Trockenmauern, Pechölsteine,...
+ Religiöse Kleindenkmale: Baum-, Mauer-, Fels- und Stangenbilder, Mauernischen, Maueraufsätze, Kreuzsteine, Weg- und Feldkreuze, Pfeiler- und Säulenbildstöcke, Breitpfeiler, Kapellenbildstöcke, Kapellen, Kreuzwege, Hochsäulen, Freiplastiken, Symbole,...
+ Totendenkmäler: Kriegerdenkmäler, Gedenkstein, Gedenktafeln, besondere Grabanlagen, Totenbretter,...
+ Erinnerungsmale: Personen-, Ereignis- und Baumale,...
+ Brunnen: gefasste Quellen, Heilige Bründl, Brunnenhäuser,...
+ Sonstige Flurdenkmale: Wolfsgruben, Tanzböden,...
+ Hauszeichen: Hausbilder, Hausplastiken, Hausschriften, Sonnenuhren, apotrophäische Köpfe,...

Für den Heimatforscher ist nun jedoch nicht nur die Tatsache an sich bemerkenswert, dass ein gewisser Stein mit einer Sage oder Legende belegt wird, dass in manchen Landschaften Bildzeugnisse der Volksfrömmigkeit besonders häufig errichtet wurden, sondern auch der jeweilige Entstehungsgrund.

Dazu brauche ich nun Sie, verehrte Kirchschlägerinnen und Kirchschläger!

Ich lade nun alle Bewohner, alle Besitzer von Kleindenkmäler, Nachbarn und auch alle Betrachter, sowie Pfleger und Betreuer von solchen Objekten, die etwas von der Entstehungsgeschichte und vom Leben und Wirken der Menschen in damaliger Zeit wissen oder alte Schriften, Zeichnungen, Bilder, Pläne, Urkunden oder sonstige Unterlagen wie z.B. Hauschroniken besitzen herzlich ein, im Zuge meiner Begehungen und Feldaufnahmen um ihre wichtige Mithilfe – jeder kleinste Hinweis kann von großer Bedeutung sein – zum Zustandekommen dieses Vorhabens, beizutragen.

Sollte bei der Aufnahme der Kleindenkmäler festgestellt werden, dass Reparaturen und Sanierungen anstehen, stehe ich gern beratend bei. Sind nun die Feldaufnahmen und Befragungen abgeschlossen, beginnen nun die Erhebungen in den verschiedensten Archiven. Zur Quellensuche werden noch Pfarrmatrikel, Todfallszettel, Verkündbücher, Gerichtsakte, Gehabschaftsprotokolle, Übergabsverträge, Herrschaftsakte, Pfarr- und Gemeindechroniken, Gendarmerieprotokolle, Grundbücher, Urbare und andere Beweisstücke z.B. vom OÖ. Landesarchiv herangezogen.

Ziel dieser umfassenden Arbeit ist es, die erforschten Kleindenkmäler zu dokumentieren und zu veröffentlichen. Bis es aber so weit ist, steht noch viel mühvolle Arbeit bevor. Zum Gelingen dieses Vorhabens bitte ich nochmals um Ihre wertvollen Hinweise. Ich freue mich darauf und werde bei meiner Arbeit dem alten Kulturerbe mit Ehrfurcht gegenüberstehen!

Auf gute Zusammenarbeit
Ihr

Ing. Hans Kabicher
Am Breitenstein 8
4202 Kirchschlag b. L.
07215/3626